

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 5/2020

Ortschaftsrat
Dörnach

öffentlich

19.12.2019
AZ 025.11
Christa Armbruster

Ortschaftsrat Dörnach
- Verpflichtung von Ortschaftsrat Joachim Kriwanek

Herr Joachim Kriwanek ist für Herrn Thomas Fuchslocher für den Rest der Amtszeit in den Ortschaftsrat Dörnach nachgerückt (vgl. DS Nr. 155/2019).

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 72 i.V.m. § 32 Abs. 1 GemO) verpflichtet der Ortsvorsteher die Ortschaftsräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Verpflichtung gilt im vorliegenden Fall für den Rest der Amtszeit des derzeitigen Ortschaftsrats.

Für die Ortschaftsräte gelten die allgemeinen Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Rechte und Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger und die besonderen Regelungen der Gemeindeordnung über die Rechtsstellung und die Aufgaben der Ortschaftsräte.

Die Ortsvorsteherin wird die Verpflichtung per Handschlag nach folgender Formel vornehmen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Pliezhausen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

gez.
Christa Armbruster